

tragen. Für die Leitung innerlicher Seelen aber ergibt sich aus dem Gesagten die beherzigenswerte Lehre, daß diese durch den Gedanken an den dreieinigen, überall gegenwärtigen Gott in ihrer Liebe zum menschengewordenen Gottessohn nicht gehemmt werden dürfen. Mit Recht hat man es immer als falsche Mystik bezeichnet, wenn manche mit der Verehrung der allerheiligsten Dreifaltigkeit so ausschließlich sich beschäftigen wollten, daß sie die Verehrung der Menschheit Jesu beiseite setzten. Die unio mystica mit der allerheiligsten Dreifaltigkeit ist nicht denkbar und kann nicht bestehen ohne eine gleichzeitige innige Verbindung mit der Menschheit Jesu.

Übernimmt Gott die Verantwortung für alles Geschehen, auch das Sündhafte?

Gedanken zu Wittigs: „Meine Erlösten“ und „Herrgottswissen“.

Von Dr Josef Blasius Becker, Professor der Theologie.

(Schluß.)

5. Aber, wendet uns Wittig zur weiteren Stütze seiner Anschauungen ein: Gott läßt doch die Sünde zu und zulassen schließt ein Wollen ein. Also kann ohne Gottes Willen keine Sünde geschehen. Er schreibt: „Wie ist es mit diesem Zulassen? Wenn Gott etwas zuläßt, muß er es doch zulassen wollen. Also ist auch das Zulassen ein Wollen und was Gott nicht will, kann niemals geschehen.“ (Hgw. 189.)

Diese Ausführungen Wittigs geben nicht die richtige Idee von der Zulassung Gottes.

Bellarmin, der große Gelehrte, den der Papst in der Beati-
fikationsbulle doctrinae fidei culmen et propugnaculum nennt, dem wir also als sicheren Führer folgen dürfen, erklärt die Zulassung des Bösen ausführlich (de amiss. gratiae et statu peccati l. 2. c. 16), ebenso Ruiz de volunt. Dei disp. 26. s. 3. Auch Calvin hatte zugunsten seiner Irrlehre geltend gemacht: Zulassen schließt ein Wollen ein und berief sich auf Augustinus: Deus non utique sinit nolens sed volens, damit meine Augustinus offenbar: Gott will, daß das geschieht, was er geschehen läßt. Darauf erwidert Bellarmin: Nimmt man die Worte im eigentlichen Sinn, so schließt das Zulassen nicht ein Wollen ein, sondern ein Nichtverhindern. Die Lehre der katholischen Theologen, die behaupten: Gott will nur das Gute, das Böse will er nicht, sondern läßt es zu, ist ganz richtig. Gott will das Böse zulassen ist nicht dasselbe als: Gott will das Böse; diese beiden Sätze sind total verschieden. Gott will das Böse zulassen heißt keineswegs so viel als: Gott will, daß das Böse geschieht. Wollen, daß das Böse geschehe, kann nur

ein böser Wille, der entweder am Bösen selbst seine Lust hat oder es als Mittel zum Guten gebraucht. Das ist aber unrecht nach der bekannten Regel: *non sunt facienda mala, ut eveniant bona*, der Zweck heiligt nicht das Mittel.

Wie stimmen zu diesen treffenden Ausführungen die Worte von Wittig: „Was Gott nicht will, kann niemals geschehen?“ Auf den vernünftigen Einwand eines Priesters: „Aber die Sünde ist doch eine verwerfliche Sache; Gott kann sie nicht wollen. Er wollte das Gebot und kann nicht zugleich die Verletzung seines Gebotes wollen“, gibt Wittig die befremdende Antwort: „Woher weißt du, daß er das Gebot wollte? Er wollte die Wahrheit, er wollte die Reinheit, wollte die Menschen, wollte ihre Liebe. Deshalb gab er das Gebot, damit die Menschen durch den Gehorsam ihre Liebe beweisen könnten. Aber die Liebe der Menschen war zu schwach und bestand diese Probe nicht. Darum sandte er ihnen seine Barmherzigkeit. Da wurde die Liebe der Menschen groß, erfüllte nun auch die Gebote und ging noch weit darüber hinaus. Sieh', dies ist die Erlösung der Menschheit aus dem Zustand zu geringer Liebe in den Zustand großer Liebe.“ (M. E. 40.) Das ist irrig. Man kann doch in keiner Weise bestreiten, daß Gott das Gebot wollte, wie hätte er es dann sonst geben können!

Bellarmin fährt fort in der Erörterung der Zulassung nach den Worten: „Gott will das Böse zulassen heißt nicht, Gott will, daß das Böse geschieht.“ „Allein auch ein guter Wille kann das Böse zulassen wollen und so ist es bei Gott, ihm geziemt es, daß er nicht gewaltsam in den Lauf der Dinge eingreife. Was beabsichtigt Gott dabei, wenn er das Böse geschehen läßt, den Dingen ihren Lauf läßt? Ein doppeltes: Erstens es soll zutage treten, was der freie Wille aus sich kann, zweitens: was Gottes Gnade vermag oder seine Gerechtigkeit. (Aug. de corr. et gratia. c. 12.) Wenn also Augustinus sagt, Gott läßt das Böse mit seinem Willen zu, so heißt das nur: es ist nicht gegen Gottes Willen, daß es geschieht, das heißt aber nicht: Gott will, daß etwas Böses geschehe. Wozu Unterschiede denn auch Augustinus Wollen und Zulassen (aut sinendo ut fiat, aut ipse faciendo), wenn er der Meinung wäre, daß Gott im eigentlichen Sinn des Wortes wollte: sowohl was er tut, als was er zuläßt?“ Wie kann also Wittig ohne Einschränkung schreiben: „Was Gott nicht will, geschieht nicht?“ (Egw. 189.)

Einen guten Begriff der Zulassung des Bösen von Seite Gottes gibt die Parabel Christi vom Unkraut unter dem Weizen. (Mt 13, 24 bis 30.) Ein Mann säte guten Samen auf seinen Acker. Als seine Leute schliefen, kam sein Feind und säte Unkraut mitten unter den Weizen. Als die Knechte das Unkraut ausreißen wollten, sagt der Herr: Nein, ihr würdet mit dem Unkraut viel vom guten Samen ausreißen. Zur Zeit der Ernte wird Weizen und Unkraut geschieden werden.

Damit ist genau das Verhalten Gottes zur Sünde und zum Sünder geschildert. Die Sünde stammt in keiner Weise von Gott, sie kommt vom Feinde Gottes. So war es bei der ersten Sünde, dem Typus aller Sünden, so geht es mehr oder weniger bei jeder Sünde. Gott macht überhaupt gar keinen Schritt zur Sünde, noch weniger, wie Wittig meint, den ersten Schritt. Treffend schildert der heilige Franz von Sales (Philothea IV. T., 3. Kap.) den Prozeß der Sünde: „Stelle dir eine junge Fürstin vor, Philothea, welche von ihrem Bräutigam aufs zärtlichste geliebt wird, und die ein junger Wüßling zur Untreue zu verführen sucht durch einen niederträchtigen Günstling, den er zu ihr schickt, um ihr sein abscheuliches Vorhaben mitzuteilen. Dieser Günstling offenbart zuerst der Fürstin die Absicht seines Herrn; dann erklärt sie, daß ihr der Vorschlag entweder gefalle oder mißfalle und zuletzt willigt sie darein oder weist ihn zurück. So bereiten auch der Satan, die Welt und das Fleisch, wenn sie eine Seele dem Sohne Gottes als treue Braut ergeben sehen, ihr Versuchungen, hiebei wird ihr zuerst die Sünde vorgestellt; hierauf erfolgt bei ihr entweder Wohlgefallen oder Mißfallen; und endlich willigt sie ein oder sie widersteht. Das sind die Stufen, die zur Sünde führen, die Versuchung, das Wohlgefallen, die Einwilligung; und wie wohl diese drei Stücke sich nicht bei allen Gattungen von Sünden so deutlich unterschieden zeigen, so sind sie doch bei den großen Sünden vollkommen erkennbar.“ So war es bei der Ursünde, so ist es mehr oder weniger bei jeder schweren Sünde.

Wo ist da ein Schritt von Seite Gottes? Aber, sagt Wittig, Gott ordnet doch die Sünde in seinem Weltplan, er weiß aus dem Bösen Gutes zu ziehen, also will er sie doch.

a) Was heißt das: Gott ordnet das Böse in seinem Weltplan? Das heißt zunächst: Die Sünde ist nicht dem Wissen Gottes entzogen, Gott weiß um sie, bevor sie geschieht und beschäftigt sich menschlich gesprochen mit ihr in seinen Anordnungen, bezüglich der Gesetze des Menschen, sie dient auch in ihrer Weise dem letzten Ziele, das Gott in allem verfolgt, seiner Ehre und Verherrlichung, ja auch dem Besten der Geschöpfe, nämlich derer, die selig werden. Die Sünde ist für Gott nicht reiner Zufall. Wenn uns etwas zufällig ist, so haben wir es nicht vorausgesehen, erfahren erst nachträglich von ihm und müssen dann oft unsere Pläne ändern. So ist es nicht bei Gott, die Sünde kommt ihm nie unverhofft, er muß sich nicht erst nachträglich, nach geschahener Tat, mit ihr auseinandersetzen, er weiß alles voraus, bevor es geschieht und berücksichtigt es in seinen Anordnungen.

Damit werden verschiedene Irrtümer bezüglich der göttlichen Vorsehung abgewiesen. Zuerst der Irrtum der Epikuräer (cf. 1. q. 22. a. 2): alles ist Zufall, es gibt überhaupt keine Vorsehung. Sodann der Irrtum des Dualismus und Manichäismus, als ob die Sünde einem bösen Urprinzip entspringe, gegen das Gott ohnmächtig wäre. Es gibt nicht zwei Mächte, unter denen die Welt geteilt ist,

so daß einer den anderen nicht hindern kann, sondern es gibt nur Einen, der über allen ist und gegen dessen Willen nichts geschehen kann.

Endlich wird dadurch abgewiesen der Irrtum des Pantheismus, bei dem eigentlich von einer Sünde oder Zulassung der Sünde keine Rede sein kann, weil alles notwendig geschieht. (Vgl. Heinrich Dogm. Theol. V, 341.)

Doch ist die Sünde nicht insofern in den Weltplan Gottes eingeordnet, als ob Gott sie wollte, wir haben schon gesehen, daß Augustinus das energisch ablehnt. Letzteres legen aber Wittigs Neußerungen nur zu sehr nahe.

b) Was heißt das: Gott weiß aus der Sünde Gutes zu ziehen? Genauer würde man sagen: Gott weiß aus den guten Wirkungen oder guten Folgen der Sünde Gutes zu ziehen. Wie Ruiz (de prov. disp. 2 s. 2 n. 7) geistreich im Anschluß an Bonaventura bemerkt, ist die Sünde Unordnung, und Unordnung fügt sich als solche nicht in die Ordnung, erst wenn die Unordnung aufgehoben ist, fügt sie sich in die Ordnung; wenn die Sünde bereut oder bestraft wurde, ist sie in die Ordnung eingefügt. Gott, der als allmächtiger Lenker der Welt über allem steht, weiß auch die Unordnung der Sünde sozusagen wieder einzurenken, sie kann niemals das höchste Ziel aller seiner Werke, seine Ehre und Verherrlichung in Frage stellen. Will der Mensch Gott nicht verherrlichen dadurch, daß er Gottes Willen erfüllt, so muß er ihn verherrlichen dadurch, daß er gegen seinen Willen Strafe leidet. Dadurch wird die Unordnung der Sünde moralisch aufgehoben, die gestörte Ordnung, die Auflehnung gegen Gottes gesetzgeberischen Willen wird geführt durch die Demütigung, Unterwerfung des Sünders unter Gottes Strafwillen.

So wird die Ehre Gottes, das letzte Ziel, das Gott in erster Linie und absolut will, auch in allen Fällen erreicht.

Was Gott in zweiter Linie beabsichtigt, das Glück der vernünftigen Wesen, will er nicht unbedingt, nicht ohne die freie Mitwirkung der Menschen. Daher wird dieses Ziel auch nicht immer erreicht. Der Mensch kann sein Glück verscherzen und der Sünder, der bis zum Tode in der Sünde verharret, verscherzt es gegen Gottes ursprüngliche Absicht (*voluntas antecedens*). Sagt er sich aber von der Sünde los durch Reue und Buße, wird er klug durch seine Erfahrungen mit der Sünde, lernt er, da er Gottes Barmherzigkeit erfahren, ihn noch mehr lieben; lernt er auch Milde und Barmherzigkeit mit den fehlenden Mitmenschen, lernt er anderen verzeihen, da Gott ihm Größeres verzeihen (Mt 16, 23 ff.), so siegt Gottes Weisheit auch über die Sünde und überwindet das Böse im Guten. (Röm 12, 21.)

So leuchtet Gottes Weisheit und Heiligkeit auch in der Zulassung der Sünde, Gottes Weisheit, wie aus dem Gesagten sich er-

gibt, Gottes Heiligkeit, denn „nicht Gott, sondern der geschaffene Wille allein trägt die Verantwortung für die Sünde“. (Vgl. Lehman, Theodizee: Die Vorl. G. 2. Kap., Lehrf. 60.) Eine solche Einordnung der Sünde in den Weltplan Gottes enthält also, wie Bellarmin energisch betont, kein Wollen der Sünde von Seite Gottes, wie Wittigs Äußerungen (M. E. 39) es nahelegen: „Mein Gott! Ist nicht etwa gar die Sünde notwendig, um überhaupt Gottes göttlichste Eigenschaft zu erfahren, die Barmherzigkeit?“ Für Gottes Barmherzigkeit wäre auch sonst Gelegenheit genug. Der Satz Wittigs klingt bedenklich an den Satz des Calvinisten Beza an, daß es böse Menschen geben müsse, damit Gott seine Barmherzigkeit und Gerechtigkeit offenbaren könne, sowie daß Gott den Fall Adams anordnen und herbeiführen mußte, damit er Gelegenheit zur Barmherzigkeit und Gerechtigkeit habe.¹⁾ (Cf. Bellarmin de amiss. gratiae l. 2. c. 34, Möhler Symbolik, § 4.)

Ebenso liegt in Wittigs Anschauungen eine bedenkliche Annäherung an Luthers Auffassung: Alles in der Weltgeschichte ist Gottes unsichtbares Tun, das mittels der Menschen nur ins Sichtbare eingeführt wird, alle Erscheinungen in der Menschenwelt sind Gottes selbsteigenes Werk und der Mensch nur Gottes Werkzeug. (Vgl. Kiefl, Kath. Weltansch. und mod. Denken 15.)

c) Jedenfalls ist der Satz: Gott übernimmt alles Geschehen auf seine Verantwortung (M. E. 36) einfachhin abzulehnen. Schon die Anwendung des Begriffes der Verantwortung auf Gott ist schief und genau genommen unrichtig. Verantwortung übernimmt man vor einem Höheren, einem Richter, der zur Verantwortung ziehen kann. (Vgl. Roloff, Lexikon der Pädagogik V. 429.) Wenn man manchmal sagt: Ich bin vor mir selbst verantwortlich, so heißt das doch: vor meinem Gewissen und das ist dasselbe als: ich bin vor Gott verantwortlich. Gott ist für nichts verantwortlich, am allerwenigsten für das sündhafte Geschehen.

Was liegt in dem Wort „Verantwortung?“ Das Lexikon der Pädagogik erklärt es gut wie folgt: „Verantwortlich für eine Handlung ist derjenige, der sie begangen hat mit dem Bewußtsein, für sie einstehen oder haften, ihre moralischen oder strafrechtlichen Folgen tragen zu müssen. Je nachdem er sich dabei eine Nachlässigkeit oder ein Unrecht hat zuschulden kommen lassen, wird er zur Verantwortung gezogen.“ (Vgl. auch Ehrenfried, Grundzüge der Philos. 658.) Nach der Moral ist man verantwortlich, insoweit man freiwillig Urheber einer Handlung ist. Dies ist man dann, wenn man etwas direkt gewollt oder auch indirekt gewollt, d. h. ohne genügenden Grund nicht verhindert hat, obwohl man es konnte und dazu verpflichtet war. (Cf. Rolbin I, 78 ss.) Man ist aber dann nicht ver-

¹⁾ Ebenso können W. Äußerungen in M. E. 33; Hgw. 206 nur zu leicht mißverstanden werden.

antwortlich, wenn man aus triftigen Gründen etwas Böses nicht verhindert oder zugelassen hat. Da nun Gott die sündhaften Handlungen der Menschen weder direkt noch indirekt will, sondern sie aus den reinsten und heiligsten Absichten zuläßt, ist er in keiner Weise für sie verantwortlich.

Da der geschaffene Wille allein die Verantwortung für die Uebertretung des Sittengesetzes trägt, so fällt sie nicht auf Gott. Der heilige Thomas beweist auch, daß dieser Gedanke der Verantwortung für das Böse von Seite Gottes völlig auszuschließen sei, in mannigfacher Weise. Ueberaus einfach und populär ist das Argument, daß ja die Sünde eben in der Uebertretung des göttlichen Willens besteht, daß Gott aber unmöglich mit seinem eigenen Willen in Widerspruch treten und das wollen kann, was er nicht will.

Eine neue Fassung und Verstärkung des Vorausgehenden ist das Argument, daß das gesamte Wirken Gottes auf die Zerstörung der Sünde gerichtet ist, so daß er zu diesem Zweck selbst seinen Eingeborenen in den Tod gegeben; unmöglich kann er daher selbst eine Sünde wollen.

Eine andere Form des Beweises ist diese: Gottes Wille ist pure Weisheit. Die Sünde aber ist das Widervernünftige, kann also nimmer von Gott gewollt sein. Alle Wege Gottes sind Gerechtigkeit und Erbarmen (Ps 24, 10), wollen aber, daß ein Mensch sündige, wäre Ungerechtigkeit und Grausamkeit. (Cf. Belarmin De amiss. gratiae l. 2. c. 10.)

Nicht einwandfrei ist auch unseres Erachtens, was Wittig über die menschliche Verantwortung schreibt. Gewiß darf man dieselbe nicht übertreiben und geschieht hierin sicher manchmal des Guten zu viel, darin stimme ich ihm vollständig bei, Gottes Urteil wird sicher in diesem Punkte „totaliter aliter“ sein, wie das der Menschen, auch das vieler Beichtväter und Theologen. Man soll auch nicht so leicht von einem Wachsen der Verantwortung ins Riesengroße (M. G. 109) reden. Aber man darf auch nicht mit Wittig die Verantwortung auf die böse Gesinnung einschränken und die Verantwortung für die Tat aufheben. Gesinnung und Tat bilden ein moralisches Ganze. Andernfalls würde sich, wie Reinhold (Das neue Reich, 6. Jahrg., n. 14) richtig bemerkt, die unmögliche Folgerung ergeben, daß bei dem Vorhandensein der guten Gesinnung jede beliebige äußere Tat gestattet sei. Es gibt übrigens sündhafte Handlungen, bei denen diese Scheidung völlig unmöglich ist, nämlich bei den innerlich und absolut sündhaften Handlungen (*actiones intrinsece malae*), wie beim Gotteshatz, Sünden der Unzucht u. a.

Freilich, wenn z. B. jemand Almosen gibt aus purer Eitelkeit, so braucht er nicht das Almosengeben zu bereuen, sondern nur die Eitelkeit. Aber so ist es nicht bei vielen anderen Sünden der Tat. Gott verbietet und bestraft nicht bloß die sündhafte Gesinnung,

sondern auch die böse Tat. Die Reue erstreckt sich auch auf die sündhafte Tat. Wozu beten wir denn im Confiteor: quia peccavi nimis cogitatione verbo et opere?

Wohin kommt man durch diese unnatürliche Scheidung von Gesinnung und Tat? Was wollte man einem Sünder, der Wittigs Ausführungen gelesen, erwidern, wenn er sagte: Ich brauche keine sündhafte Tat zu beichten, das ist ja gar nicht mein Anteil, sondern der Anteil Gottes. Ich brauche bloß meinen Anteil an der Sünde zu bereuen und zu beichten, nämlich, daß ich öfters in sündhafter Gesinnung gehandelt habe. Von der Reue gibt dies Wittig ausdrücklich zu: „Es dürfen also die Menschen nie bereuen, daß eine Handlung geschehen ist, sondern nur, daß sie dabei nicht die rechte Gesinnung, den guten Willen hatten.“ (M. E. 36.) Daraus folgt doch logisch, also brauche ich auch bloß zu beichten, daß ich in meinen Handlungen nicht die rechte Gesinnung hatte, aber nicht die Taten. Wie man diese logische Konsequenz abweisen könne, ist mir unerfindlich. Wittig besteht ja auf der Notwendigkeit der Beicht, aber das ist nach seinen Auffassungen inkonsequent. Ebenso scheint mir aus den Ausführungen Wittigs logisch zu folgern, daß man mit Recht das weltliche und kirchliche Rechtsverfahren, besonders das Strafverfahren beanstanden könnte. Beide konstatieren richterlich den äußeren Tatbestand und legen die Strafe auf die äußere Tat, dies wird z. B. bei den kirchlichen Zensuren klar ausgesprochen. Can. 2242, § 1. *Censura punitur tantummodo delictum externum, grave, consummatum, cum contumacia conjunctum.* § 2 . . . *ad incurendam censuram latae sententiae sufficit transgressio legis vel praecepti, cui sit adnexa latae sententiae poena.*

Auf einer ganzen Reihe äußerer Taten ruht die Zensur, wie beim Duell, Eingehen der Ehe vor akatholischen Ministern und vielen anderen.

Es wird dabei nicht untersucht, ob die Tat gerade mit böshafter Gesinnung verübt wurde, sondern nur ob man mit Wissen und Willen gefehlt hat; es ist also nicht richtig, was Wittig (Hgw. 192) sagt: „Weder das göttliche noch das menschliche Gericht bestraft eine Tat als solche, sondern nur soweit sie mit bösem Willen begangen wurde.“ Auch wenn die Straftat nicht aus Bosheit, sondern aus Schwachheit und Rücksicht auf eigenen Vorteil geschah, wird sie mit Recht bestraft. So ruht z. B. die kirchliche Zensur auf dem Duell auch dann, wenn einer nicht mit bösem Willen und mit Verachtung der kirchlichen Gesetzgebung ein Duell eingegangen, sondern etwa um seine Stellung nicht zu verlieren.

Wittig faßt den Begriff der *attentio ad malitiam* zu eng von der ganz böswilligen, böshafter Gesinnung, ähnlich wie Schells Sünde „mit aufgehobener Hand“. Er schreibt (M. E. 80): „Soll gesagt sein, daß der Mensch eine Todssünde vollbringen und das ewige

Leben verlieren kann, nicht bloß aus Bosheit, sondern aus reiner Schwäche, so würde dies gegen die Lehre der katholischen Moral verstoßen, die ausdrücklich die *intentio ad malitiam actus*, d. h. das Bewußtsein von der Bosheit zu den konstitutiven Merkmalen der Todsünde rechnet.“ Was heißt Bewußtsein von der Bosheit der Handlung? Nichts anderes als die klare Erkenntnis, daß etwas unter schwerer Sünde verboten ist. (Vgl. Molin I, n. 286. I. α. γ. δ.; n. 288. 6.) Auch „reine Schwachheitsünden“ können Todsünden sein, ja Molin sagt mit Recht: *experientia constat, magnam partem peccatorum mortalium peccata infirmitatis esse* (von mir gesperrt). Der heilige Thomas beweist in einem eigenen Artikel (1. 2. q. 77 a. 8 coll. a. 3), daß die Sünde aus Leidenschaft, also Schwachheitsünde (cf. a. 3) Todsünde sein könne, wenn nur die Zustimmung zur Sünde mit voller Ueberlegung geschieht. Dadurch geschieht die Sünde nicht plötzlich, unbewußt, da die vorhergehende Ueberlegung, daß es schwer sündhaft ist, die Leidenschaft unterdrücken konnte. So sehen wir ja, sagt Thomas, wie viele Mordtaten und Ehebrüche aus Leidenschaft hervorgehen.

Ganz unrichtig ist, was Wittig (a. a. O.) schreibt: „Die himmlische Seligkeit wird nicht gegeben als Lohn für Taten und Werke, sondern nur dafür, daß der Mensch die guten Taten und Werke mit Gott zusammen gewollt hat.“ Der Heiland redet doch klar (Mt 25, 35) von den guten Taten und Werken der Nächstenliebe: Ich war hungrig und ihr habt mich gespeist . . .

Aus der unnatürlichen Trennung von Tat und Gesinnung ergibt sich auch die merkwürdige Auffassung Wittigs von der Reue über sündhafte Handlungen. Er schreibt (Hgw. 190, 220 ff.): „Nührend ist ihre Reue über ihre eigenen Handlungen. Aber diese Reue zeigt, daß sie das Geheimnis ihrer Handlungen nicht recht verstehen. Denn sie bereuen nicht nur ihren eigenen Anteil an den Handlungen, das ist die sündhafte Gesinnung, mit der sie die Handlung begangen haben, sondern auch den Anteil Gottes, nämlich, daß die Tat selbst, das Ereignis selbst nun einmal geschehen ist. Zur Tat, zum Ereignis hat Gott seine Hilfe gegeben, Tat und Ereignis hat er seit Ewigkeit eingeordnet in den Plan seiner Weltregierung. Der Mensch darf sie nicht ungeschehen wünschen. Er darf nur wünschen, daß sie ohne seine sündhafte Gesinnung geschehen wäre.“ (Ich bemerke gleich: Selbstverständlich denkt kein vernünftiger Mensch bei der Reue an den Gedanken und Willen, die Tat ungeschehen machen zu wollen, was widersinnig ist, aber er darf und soll aufrichtig wünschen, daß die Sünde nicht geschehen wäre.) Wittig fährt fort: „Kein Geschehnis der Vergangenheit liegt so schwer und dunkel auf unserem Herzen und auf unserem Gewissen, wie der Weltkrieg. Wir haben alle den heißesten Wunsch, daß dieses Schredliche nicht geschehen wäre. Wir möchten noch einmal alles auslösen können, was da in die Vergangenheit hineingezeichnet worden ist.“

Falsche Wünsche!

Wir dürfen nur wünschen, daß sich niemand von uns an dem furchtbaren Geschehen mit sündhafter Gesinnung, mit sündhaftem Begehen beteiligt hätte. Das Geschehen selber mußte kommen.

Aus unserem eigenen Leben möchten wir gerne ganze Reihen von Handlungen beseitigen. „Hätte ich doch dies, hätte ich doch jenes nicht getan, dann wäre alles anders geworden“, so reden wir, weil wir das Geheimnis des Geschehenen nicht verstehen. Wir hätten bei dieser und bei jener Handlung unseren Sinn nur auf Gott richten, unseren Willen mit dem Willen Gottes vereinigen sollen! Das allein, daß wir dies nicht getan haben, ist der Anteil unserer Schuld. Auch ohne dem Willen zum Brudermord wäre Raim von Gott durch fremde Länder geführt worden, aber er hätte sich dann nicht als unstat und flüchtig gefühlt.“

Ich bestreite diese Darlegungen Wittigs. Nach der Lehre des Trienter Konzils ist die Reue ein Schmerz der Seele und ein Abscheu über die begangene Sünde (s. 14 c. 4). Gihl (Die hl. Sakr. II, 60) erklärt das wichtigste Moment: Abscheu über die Sünde also: „Diese Verabscheuung ist nämlich eine entschiedene Abwendung oder Abkehr (aversio, fuga) des Willens von der Sünde, eine Verwerfung oder Verdammung (reprobatio) des sündigen Willens und Lebens. Man kann diesen Akt etwa so ausdrücken: Ich möchte nicht gesündigt haben (vellem non peccasse) oder: hätte ich doch Gott nicht beleidigt (utinam Deum non offendissem!). Die Sünde als Tat läßt sich freilich nicht mehr ungeschehen machen, aber durch solches — wenngleich nur bedingtes — Wünschen und Verlangen des Büßers wird doch die frühere Hingabe und Anhänglichkeit des Willens an die Sünde aufgehoben, die Sündentat widerrufen und so weit als möglich wieder gut gemacht. Der heilige Bonaventura sagt hiezu treffend: Die Reue will nichts Unmögliches, nämlich das Geschehene ungeschehen zu machen, weil sie mit bedingtem Willen, nicht mit absolutem Willen will, wie jemand aus Mitleid über den Tod einer geliebten Person wollte, daß sie noch lebe.“ (4 dist. 16 p. 1. a. 1. q. 1.)

Das entspricht doch völlig dem gesunden Menschenverstande. Diese Gesinnung kommt auch zum Ausdruck in dem Reuegebete der Heiligen. So heißt es in der Selbstanlage des Sünders vor Gott in dem schönen Gebete der heiligen Gertrud: „Es reuet mich von Herzen, daß ich dich, meinen mildesten Freund und Vater, so oft und schwer beleidigt und verachtet habe. O, hätte ich es doch nicht getan, hätte ich dich doch in meinem ganzen Leben niemals beleidigt! O, hätte ich dir doch allzeit getreulich gedient und deinen heiligen Einsprechungen gefolgt! Ach, daß ich die verlorene Zeit widerrufen, daß ich das Geschehene ungeschehen machen könnte, wie gerne wollte ich es tun.“

Will Wittig das als „falsche Wünsche“ hinstellen? Auch bezüglich des unseligen Weltkrieges darf ich den heißesten Wunsch haben, daß dieses Schreckliche nicht geschehen wäre und nicht bloß, daß sich niemand von uns an dem furchtbaren Geschehen mit sündhafter Gesinnung beteiligt hätte. Es ist nicht wahr, daß der Weltkrieg kommen mußte, er hätte verhindert werden können und sollen; freilich unter der Voraussetzung der unsinnigen Leidenschaften und der Hartnäckigkeit der Menschen mußte er kommen und so lange dauern, aber das hing vom freien Willen der Menschen ab, war nicht einfach hin notwendig.

Wir fassen also das Mysterium der menschlichen Handlungen anders auf als Wittig. Uebrigens gibt er selbst (Hgw. 215) zu, daß Gott bei vielen Dingen auf die Zustimmung der Menschen wartet. Das ist freilich nicht thomistisch, sondern ganz molinistisch gedacht, hier hält er es mit seiner Mutter (Hgw. 196).

6. Zum Schlusse sei darauf aufmerksam gemacht, daß Wittig sich nicht konsequent bleibt und später manches fast ganz zurücknimmt, was er früher gesagt hat. Einige Belege:

a) Er will die Angst der Skrupulanten vor ihrer Verantwortung für ihr vergangenes Leben entfernen und wirft alle Verantwortung auf Gott. „Gott übernimmt alles Geschehene auf seine Verantwortung.“ (M. E. 36.) Und doch heißt es später (Hgw. 207): „Danach der katholischen Dogmatik der Mensch als Zweitursache ‚voll und ganz die Wirkung setzt‘, so ist er natürlich voll und ganz für die Wirkung verantwortlich und verdient Lohn und Strafe nicht für die Wirkung der Erstursache, sondern für die Wirkung der Zweitursache, und zwar so wie er sie gewollt und geplant hat.“

Wie reimt sich das zusammen? Und wenn ein ängstlicher Mensch den letzten Satz Wittigs liest, wird nicht der alte Zweifel zurückkommen: Wie habe ich die Handlung gewollt und geplant? Darüber kann er sich ja eben nicht klar werden und kann nur ruhig werden unter der Leitung eines vernünftigen Beichtvaters.

Ich glaube nicht, daß Wittigs Ausführungen Skrupulanten auf die Dauer beruhigen, auf den ersten Blick wohl, aber das hält nicht an.

b) Wie stimmt ferner zusammen, wenn Wittig schreibt: „Die sogenannten menschlichen Handlungen und Geschehnisse sind zum überwiegenden Teil Gotteswerk, auch jene, welche durch sündhafte Absicht des Menschen den Charakter der Sünde und des Verbrechens erlangen;“ (M. E. 36.) und dann wieder: „Ohne den Willen Gottes kann nur die Sünde werden und diese steht ganz in der Entscheidung deines Willens?“ (Hgw. 206.) (Sperrung von mir.)

c) Wenn er (M. E. 36) schreibt: „Gott übernimmt alles Geschehen auf seine Verantwortung“, wie stimmt dazu, was er (a. a. O. 65) schreibt, daß „Gott die Verantwortung für eine Handlung

von dem Punkte an allein übernimmt, an dem die Verantwortlichkeit des Menschen aufhört?" (Sperrungen von mir.) Das ist doch etwas ganz anderes, als „Gott übernimmt die Verantwortung für **alles Geschehen**“.

d) Wittig sagt: „Daß die erste ursprüngliche Form des Artikels im ‚Hochland‘ auch ohne Korrektur durchaus der katholischen Glaubenslehre entspricht.“ Wie stimmt denn dazu, wenn er dem Urteil des gütigen Bischofs zustimmt, der doch einige Korrekturen für notwendig hielt?“

Nochmals sei am Ende unserer Ausführungen betont, daß ich die Tendenz Wittigs, zur Beruhigung gequälter Gewissen beizutragen, nur loben kann, ebenso seine schönen Ausführungen über die Freude an der Erlösung, über die sündentilgende Kraft der Liebesreue, die nicht genug in das allgemeine christliche Bewußtsein eingedrungen sei. Ich begrüße es auch, daß das Verantwortlichkeitsgefühl von überflüssigen, übertriebenen Aengstlichkeiten gereinigt werde. Es soll bei Beurteilung der Sünde klar und bestimmt hingewiesen werden, besonders bei ängstlichen Seelen, auf die subjektiven Momente der Handlung, es soll energisch betont werden, daß ohne klare Erkenntnis der Sündhaftigkeit der Handlung und ohne volle Zustimmung des Willens keine schwere Sünde zustande kommt. Man kann Skrupulanten ruhig sagen: In ihrem Seelenzustande ist eine schwere Sünde einfach unmöglich. Das gibt, wenn es immer wieder ruhig betont wird, soliden Trost. Gar mancher wird aus seinem eigenen Leben der Torheiten und Fehler genug zu beklagen haben und die Reue darüber soll auch nicht ausgehen nach den Worten des Psalmisten: Meine Sünde schwebt stets vor mir; anderseits darf man sich aber doch auch zum Troste sagen: Ich habe das Törichte und Bedenkliche meines Tuns oft nicht klar vor der Tat vorausgesehen und jedenfalls nicht absichtlich Gott schwer beleidigen wollen. Halte man auch diesen Gedanken ängstlichen Seelen vor. Wie trefflich weiß der heilige Franz von Sales die quälende Unruhe zu bannen: Er schreibt: „Die Unruhe ist das größte Uebel für die Seele, die Sünde ausgenommen; denn gleichwie die Empörungen und inneren Unruhen in einem Staate ihn gänzlich zerrütten und ihn hindern, den äußeren Feinden zu widerstehen, ebenso besißt unser Herz, wenn es unruhig und verwirrt ist, keine Kraft mehr, weder um die Tugenden, die es erwerben, zu bewahren, noch um den Anfechtungen des Feindes zu widerstehen, der alsdann sich alle Mühe gibt, um, wie man sagt, im Trüben zu fischen. Die Unruhe entspringt aus einem unordentlichen Verlangen, von dem Uebel, das man empfindet, befreit zu werden, oder ein gehofftes Gut zu erlangen; und doch gibt es nichts, was das Uebel mehr vergrößert und das Gut weiter von uns entfernt, als Unruhe und Hektigkeit, wie es den Vögeln geht, die sich um so tiefer in den Netzen verwickeln, in denen sie sich gefangen haben, je heftiger sie sich loszumachen

suchen. Wenn also dein Herz ein heftiges Verlangen hat, von irgend einem Uebel frei zu werden oder irgend ein Gut zu erlangen, so beruhige dich vor allem, beschwichtige deinen Geist und dein Herz und dann folge dem Zug deines Verlangens, um mit Gelassenheit und Ordnung die Mittel zu ergreifen, die zu deinem Zwecke dienlich sind. Und wenn ich sage mit Gelassenheit, so verstehe ich darunter nicht Nachlässigkeit, sondern nur ohne Heftigkeit und Unruhe; denn sonst wirst du, anstatt dein Vorhaben zu erreichen, alles verderben und dich nur noch mehr in Verwirrung bringen.“ (Ph IV. 11.) Das genügt doch, um den „quälenden Kampf um die Sünde“ (M. E. 53) zu „beruhigen“, gequälte Menschen aufzurichten. Man kann auch, was Wittig nur mißverständlich ausgedrückt hat, hervorheben, daß die Vorsehung Gottes sich auch auf unsere Sünden erstreckt, nicht als ob er die Hauptverantwortung dafür übernimmt, sondern insofern er die Folgen derselben zu unserem Heile hinordnet und daß darum auch hier gilt: „Denen, die Gott lieben, gereicht alles zum Besten.“ (Röm 8, 28.)

Ich kann mich der Befürchtung nicht entschlagen, daß die Ausführungen Wittigs den Ernst der Sünde in vielen Lesern beeinträchtigen werden. Wenn sie bei vielen Gutes gewirkt haben, gut! „Werden sie es bei allen?“ Was tut heute mehr not: Skrupulanten beruhigen oder den Ernst der Sünde betonen? Ich glaube bei der Mentalität unserer Zeit, die Nietzsche's Wort jubelnd begrüßt hat: Dem Edelmenschen ist nichts verboten, alles ist ihm erlaubt — und wer hält sich denn von unseren Modernen nicht für einen Edelmenschen? — ist heute wohl bei vielen mehr zu betonen der Ernst der Sünde. Wittig hat offenbar seine eigenen Erfahrungen und die Erfahrungen mit Skrupulanten zu sehr verallgemeinert, es gibt nicht sehr viele Menschen, auf die seine Ausführungen stimmen. — „Der Katholik treibt sich sein Leben lang — so lang damals schon unser Leben war — in den Grenzgebieten des Reiches Gottes herum — und fühlt sich stets von Strafen für Grenzüberschreitungen bedroht . . . Er muß fortwährend an der Grenze Grenzverletzungsprozesse mit seiner Seele, mit seinem Beichtvater, mit seinem Herrgott durchfechten. Er lernt die Geographie des Gottesreiches auswendig, nämlich die Dogmatik; er studiert das Jus des Gottesreiches, nämlich die Moral. Er weiß genau, wie viel Gramm Brot er essen darf, ohne das Fastengebot zu verletzen. Er schließt ziemlich viel Verträge ab mit seinem Gott: Gegen die und die Leistung erwartet er, freilich in aller Demut und mit dem Zugeständnis jedes Mangels an Rechtsanspruches, ganz bestimmte Leistungen von Seite Gottes. Er liebt Gott, aber immer aus der Ferne, von der Grenze her, wo er diese Liebe mit jeder Minute verlieren kann. Mehr noch fürchtet er Gott, freilich auch aus der Ferne, in der er doch manchmal denkt, schon etwas riskieren zu dürfen.“

Eine Unsumme von seelischer Kraft geht auf den Krieg und auf die beständige angstvolle Wachsamkeit darauf.“

Ich frage: Ist das die Schilderung des normalen Menschen? Nein, so ist der Skrupulant, der sich selbst quält, statt sich ruhig in die Vaterarme Gottes zu werfen und sich seines heiligen Glaubens mit seinen tröstenden Wahrheiten zu freuen. — Diese und andere Ausführungen Wittigs haben Menschen mit irrigem Gewissen vor Augen und Fehler aus unverschuldeter Unkenntnis. So sind doch nicht die meisten Menschen und die gewöhnlichen Handlungen. Die gewöhnlichen Menschen sind nicht solche krankhaften Gestalten. Darum ist es aber gerade zu befürchten, daß Aeußerungen Wittigs, die bei Ausnahmismenschen noch verständlich sind, von den normalen Menschen, besonders wenn sie zum Leichtsinn neigen, schwer mißverstanden werden.

Es gibt heutzutage leider nur zu viele, die zum anderen Extrem neigen, die keinen rechten ernststen Abscheu vor der Sünde mehr haben, die Gottvergessenheit weiter Kreise erfüllt jeden Seelsorger mit schwererer Sorge als die um die allzu ängstlichen Seelen.

Was können und werden nicht wenige aus den Aeußerungen Wittigs herauslesen? Werden sie nicht bestärkt werden in der Auffassung, die man auch Wittig entgegengehalten hat (M. E. 32): „Wenn ich vom ewigen Heil ihrer Seele sprach, antworteten sie: Gott wird uns nicht verlassen, wenn wir nicht anders können.“ Wenn alle unsere Taten unabhängig vom freien Willen schon von vornherein festgelegt sind (vgl. Hgw. 205), ist dann nicht zu fürchten, daß sich viele entschuldigen: Ich habe ehrlich guten Willen, aber ich kann nichts gegen die Verhältnisse, die ich nicht geschaffen, sie sind ja nach Gottes Willen so für mich gekommen. Die Verhältnisse sind stärker als ich, also sündige ich nicht. Wenn nun offenbar schwere Verpflichtungen vorliegen, wie in außerordentlichen ehelichen Verhältnissen, wo Enthaltung und Trennung nach Gottes Gebot strenge Pflicht ist, oder bei der Anwendung unehrlicher Geschäftspraktiken, die man als notwendige Folge der wirtschaftlichen Lage zu rechtfertigen sucht, oder beim Duellzwang, oder wenn der Austritt aus Korporationen verlangt werden muß, weil sie glaubensgefährlich sind und in vielen anderen Fällen? Hier muß man doch den Ernst der Pflicht betonen, kann man es bei Wittigs Anschauungen? Ich bezweifle es. Hier gilt nur das Wort des heiligen Augustinus: Gott befiehlt nichts Unmögliches, befiehlt er etwas, so mahnt er dich, zu tun, was in deinen Kräften steht, kannst du es nicht, so bete um Kraft und dann hilft er, daß du es kannst. Dies reicht auch für heikle Fälle aus.

7. Um zum Schlusse unsere Bedenken kurz zusammenzufassen — Wittig verlangte ja auch von seinem Kritiker im „Gral“ genaue Angabe der Irrtümer (vgl. M. E. 103) —, so halten wir für irrig, mindestens sehr mißdeutungsfähig und tatsächlich von vielen falsch aufgefaßt, folgende Sätze Wittigs:

1. Gott übernimmt die Verantwortung für alles Geschehen, auch für das sündhafte. (M. E. 36; Hgw. 206.)

2. Die Sünde ist zum überwiegenden Teil Gottes Werk. (M. E. 36.)

3. Gott macht in allen unseren Werken den Anfang. (Hgw. 211); jede unserer Handlungen ist eine Wirkung, die unser freier Wille setzt, mehr aber noch eine Wirkung, die Gott gesetzt hat. (Hgw. 216.) (Von mir gesperrt.)

4. Der Mensch darf die Sünde nicht ungeschehen wünschen, die Reue erstreckt sich nicht auf die sündhafte Tat, sondern bloß auf die sündhafte Gesinnung. (Hgw. 190.)

5. Ist nicht etwa die Sünde notwendig, um Gottes Barmherzigkeit zu erfahren? (M. E. 39.)

6. Die himmlische Seligkeit wird nicht gegeben als Lohn für Taten und Werke. (Hgw. 192.)

7. Was Gott nicht will, kann niemals geschehen. (Hgw. 189.) Dieser letzte Satz ist jedenfalls mißverständlich. Kann man daraus nicht ohne weiteres folgern: Die Sünde geschieht, also will sie Gott?

Alle diese Sätze halte ich — auch im Zusammenhang der Ausführungen Wittigs und selbst unter Berücksichtigung seiner späteren Erklärungen — mindestens für sehr bedenklich, jedenfalls sind aber bedenklich die Sätze in der Fassung des Artikels im „Hochland“, für den Wittig ausdrücklich eintritt, so wie er dort vorliegt, auch ohne spätere Korrekturen. (M. E., Vorw. 12.)

Ich bin überzeugt, daß kaum ein Nichttheologe sie ganz richtig auffaßt, sie wären höchstens richtig unter vielen Einschränkungen, an die ein Nichttheologe gar nicht denkt; ich wage auch zu bezweifeln, ob es vielen theologisch Gebildeten gelingt, sie ganz richtig aufzufassen, auch wenn man sie im Zusammenhang liest. Die Sätze 1), 2), 4), 6) halte ich für einfachhin irrig.

Es ist meines Erachtens überhaupt bedenklich, die delikaten Fragen der Mitwirkung Gottes, besonders bei den sündhaften Handlungen, vor einem breiten Publikum zu erörtern. Wie sie nicht auf die Kanzel gehören, so auch nicht in eine Schrift für nicht theologisch geschulte Kreise. Man kann herzliche Freude an der Erlösung und Mittel zur Abwehr des „qualenden Kampfes gegen die Sünde“ auch ohne diese Erörterungen finden, der heilige Franz von Sales ist hiefür ein vortrefflicher Führer. (Vgl. auch das treffliche Büchlein von Walter: Die Beicht mein Trost.) Ich halte es auch nicht für ein nobles Verfahren, so gegen die molinistische Auffassung in beißender Ironie vorzugehen, wie es Wittig tut. Die Kirche hat den Molinismus nie verurteilt, so oft man es auch verlangte, möge also Wittig jedem die Freiheit lassen, in diesen delikaten Fragen molinistisch zu denken. Es ist jedenfalls einseitig, wie Wittig es tut, die thomistische Ansicht allein zugrunde zu legen, zumal er ihr nicht einmal treu bleibt. (Vgl. Hgw. 215.)